

# Hygienekonzept der Feuerwehr Heubisch

## Allgemeines

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder, Einsatzkräfte und Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Thüringen werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

## Maßnahmen

### Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

### Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

### Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefon und E-Mail-Adressen mittels Datenerhebungsblatt (Anlage) aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

### Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

## Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise bieten die Veranstaltungsorte „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ein-/Ausgänge.

## Raumgröße

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 2,5 qm Grundfläche)

## Lüftung

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.

## Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

## Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Sollte ein Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.
- Getränke werden ausschließlich am Tisch angeboten und stehen im Vorfeld der Veranstaltung bereit.

## Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Die/der Feuerwehr/Feuerwehrverein als Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die/den Feuerwehr/Feuerwehrverein dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die/der Feuerwehr/Feuerwehrverein unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

## Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung

Wir freuen uns, Sie als Veranstaltungsteilnehmer begrüßen zu dürfen. Um eine eventuell spätere Kontaktpersonenverfolgung zu Ihrem Schutz durchführen zu können, müssen wir zur Auskunftserteilung folgende Daten abfragen.

Name der Veranstaltung:		Beginn u. Ende der Veranstaltung:	
Name und Vorname des Teilnehmenden	Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Teilnehmenden	Abweichende Anwesenheit	

### Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erheben und speichern wir folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer: Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers, Datum der Veranstaltungsteilnahme und soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Die Kontaktdatenerfassung ergibt sich aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Veranstalter nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Veranstaltung nicht besuchen.